

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

---

Studienjahr 2009/2010

Ausgegeben am 18. August 2010

47. Stück

---

- 196. Richtlinie Erhebung von Kostenersatz nach UG 2002
  
- 197. Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs 2 Universitätsgesetz 2002
  
- 198. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen
  
- 199. Ausschreibung von Stellen des Allgemeinen Universitätspersonals

## 196. Richtlinie Erhebung von Kostenersatz nach UG 2002

### 1. Allgemeines

Definition	<p>Drittmittelprojekte sind Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie Routineprojekte, die nicht aus Bundesmitteln der Universität (Globalbudget), sondern mit Beiträgen Dritter finanziert werden.</p> <p>An der Medizinischen Universität Innsbruck unterstützt die Projektanbahnung und –erfassung die</p> <p>Abteilung Forschung Christoph-Probst-Platz 1 6020 Innsbruck Tel.: +43-512-9003-70071 <a href="mailto:sc-forschung@i-med.ac.at">sc-forschung@i-med.ac.at</a></p> <p>Alle weiteren Schritte nach Projektbewilligung durch den Fördergeber koordiniert die</p> <p>Abteilung Finanzen/Bereich Drittmitteladministration Innrain 98 6020 Innsbruck Tel.: +43-512-9003-71019 <a href="mailto:drittmittel@i-med.ac.at">drittmittel@i-med.ac.at</a></p>
------------	---

### 2. Grundlagen § 26/ § 27 UG 2002

§ 26 UG 2002 ad personam	<p>Die Bestimmungen des § 26 UG2002 (<a href="http://ug.manz.at/">http://ug.manz.at/</a>) regeln die Durchführung von „ad-personam“-übernommenen Projekten mit Unterstützung der betreffenden Universitätseinrichtung.</p> <p>Ein Vorhaben ist dem Rektorat von der/dem Projektleiter/in <u>vor</u> der beabsichtigten Übernahme und Durchführung zu melden.</p> <p>Über die Verwendung der Projektmittel entscheidet die/der Projektleiter/in. Die Projektmittel sind von der Universität treuhänderisch für den/die Projektleiter/in zu verwalten.</p> <p>Für die Inanspruchnahme von Personal oder Sachmitteln der Universität ist voller Kostenersatz an die Universität zu leisten (siehe Punkt 4). <b>Forschungsförderungen</b> nach § 26 Abs. 1 UG 2002 sind <b>nicht</b> Kostenersatz-pflichtig.</p> <p>Mitarbeiter/innen eines Projektes sind auf Anforderung der/des Projektleiter(s)/in gegen Ersatz der Personalkosten in ein maximal auf Dauer des Projektes befristetes Arbeitsverhältnis zur Universität aufzunehmen.</p> <p>Folgende Projektarten werden u. a. gemäß § 26 UG 2002 abgewickelt:</p> <p>FWF–Projekte</p> <p>OeNB–Projekte</p>
--------------------------	---

<p>§ 27 UG 2002 institutionell</p>	<p>Die Bestimmungen des § 27 UG2002 (<a href="http://ug.manz.at/">http://ug.manz.at/</a>) regeln die Durchführung von institutionellen Forschungsprojekten.</p> <p>„Jede/r Leiter/in einer Organisationseinheit ist berechtigt, <b>im Namen der Universität</b> und im Zusammenhang mit deren Aufgaben Förderungen anderer Rechtsträger entgegenzunehmen und Verträge über die Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten sowie über Untersuchungen und Befundungen im Auftrag Dritter abzuschließen, soweit sie der wissenschaftlichen Forschung dienen; außerdem können staatlich autorisierte technische Prüf- und Gutachtertätigkeiten durchgeführt werden, sofern die betreffende Universitätseinrichtung als staatlich autorisierte Prüfanstalt anerkannt ist.“ (§ 27 Abs. 1, Zi. 3, 4)</p> <p>Für die Inanspruchnahme von Personal und Sachmitteln der Universität zur Durchführung von Aufträgen Dritter ist für diese voller Kostenersatz an die Universität zu leisten (siehe Punkt 4).</p> <p>Ausgenommen von dieser Kostenersatzpflicht sind Forschungsförderungen nach UG 2002 (z.B. EU, GEN-AU und andere).</p> <p>Folgende Projektarten werden gem. § 27 UG 2002 abgewickelt:</p> <p>Klinische Studien</p> <p>EU-Projekte</p> <p>GEN-AU</p> <p>Routineprojekte</p>
--	---

### 3. Allgemeiner Ablauf bei Anlage eines Projektes / Routineprojektes

<p>Voraussetzungen</p>	<p>Voraussetzung für die Neuanlage eines Projektes (entspricht der Vergabe einer SAP-Kontierungsnummer) ist die Definition entweder als</p> <p>„<u>Projekt</u>“ (sachliche und organisatorische Einheit mit klarem Ziel, Anfang und Ende, definiertem Projektvolumen)</p> <p>oder als</p> <p>„<u>Routineprojekt</u>“ (z.B. Routinediagnostikprojekt, Projekte ohne klares Enddatum, kein definiertes Projektvolumen).</p> <p>Vor der Anlage eines Projekts in SAP sind alle erforderlichen Dokumente in rechtsverbindlicher Form vorzulegen und ist von der Verwaltung der ordnungsgemäße Prozessablauf zu dokumentieren. Im Falle von Projekten nach § 26 wird auf die persönliche Haftung der Projektleitung aufmerksam gemacht.</p>
------------------------	--

#### 4. Kostenersatz

Kostenersatz	<p><u>Generelle Regelung</u></p> <p>Generell gilt für alle Drittmiteinnahmen, dass voller Kostenersatz sowohl bei Vorhaben nach § 26 als auch nach § 27 UG 2002 an die Universität zu leisten ist. Ausgenommen davon sind Forschungsförderungen von Institutionen wie FWF, OeNB, EU, GEN-AU, TWF, FFG, Zukunftsstiftung, MFF oder andere Forschungsförderungen im Sinne des UG 2002.</p> <p><i>„Zwischen Forschungsförderung und Forschungsauftrag ist zu unterscheiden. Bei den Forschungsaufträgen Dritter (wozu auch die öffentliche Hand oder eine andere Universität gehören kann) handelt es sich um entgeltliche Rechtsgeschäfte über die Erbringung einer Forschungsleistung samt Abtretung bestimmter Rechte an den Forschungsergebnissen gegen Entgelt. Der Unterschied zur Forschungsförderung liegt in ihrer Entgeltlichkeit.“</i> (vgl. MANZ, Kommentar zum UG 2002, Auflage 2005) <i>„Mittel der Forschungsförderung kommen von österreichischen Forschungsförderungsinstitutionen (z.B.: FWF, FFF, Jubiläumsfonds der Nationalbank) oder von der EU.“</i> (vgl. MANZ, Universitätsgesetz 2002, 2. Auflage)</p> <p>Voller Kostenersatz bedeutet, dass sowohl die durch ein Projekt verursachten direkten Kosten wie z.B. zusätzliches Personal, spezieller Sachaufwand etc. als auch der auf jedes Projekt entfallende Anteil an den allgemeinen Kosten abgedeckt werden müssen. Letztere dienen der anteiligen Aufrechterhaltung der Infrastruktur und der Servicierung durch die MUI. Für die allgemeinen Kosten werden pauschale Sätze eingenommen.</p> <p><u>Berechnung</u></p> <p>Der Kostenersatz setzt sich wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- bei Routineprojekten (Routinediagnostik, Gutachten)<ol style="list-style-type: none"><li>a) Vollkosten des eingesetzten Personals</li><li>b) Vollkosten der Infrastruktur (u.a. Raum, EDV, Gerätemitnutzung,..)</li><li>c) allgemeiner Kostenersatz, pauschal 5% der Einnahmen</li></ol></li><li>- bei allen anderen kostenersatzpflichtigen Projekten aus einer Pauschale in Höhe von 10 % der Einnahmen.</li></ul> <p><u>Operative Verrechnung</u></p> <p>Der von den Einnahmen errechnete allgemeine Kostenersatz (5% oder 10%) wird bei Mittelzubuchung unmittelbar eingezogen.</p> <p>Die Personal- und Infrastrukturkosten sind monatlich als Akontozahlung nach Selbstberechnung der Projektleitung zu leisten. Diese werden von der Abteilung Finanzen nach Überprüfung direkt eingezogen.</p> <p>Zum Jahresabschluss werden die tatsächlichen Kosten vom Projektcontrolling (Abteilung Finanzen/Bereich Drittmitteladministration) überprüft und allfällige Differenzbeträge nachgefordert bzw. rückerstattet.</p>
--------------	--

## 5. Overheads

<b>Definition</b>	Einzelne Fördergeber weisen bei Forschungsförderung spezifisch Overheads aus (z.B. EU, GEN-AU). Diese Mittel stehen der Universität zur Verfügung und werden zur Gänze eingezogen.
-------------------	--

## 6. Verwendung von Kostenersatz und Overheads

<b>Rektorats- entscheidung</b>	Über die Verwendung des Kostenersatzes entscheidet das Rektorat.
------------------------------------	--

## 7. Inkrafttreten

<b>Wirksamkeit</b>	Diese Richtlinie gilt für alle neuen Projekte ab dem Datum der Veröffentlichung, für zu diesem Zeitpunkt bereits bestehende Projekte ab dem 1.1.2011.
--------------------	---

Für das Rektorat

Univ. Prof. Dr. Herbert Lochs  
Rektor

---

## 197. Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs 2 Universitätsgesetz 2002

Folgende Personen sind gemäß § 27 Abs 1 bzw Abs 2 Universitätsgesetz 2002 bis auf Widerruf zum Abschluss der für die Erfüllung von Verträgen gemäß § 27 Abs 1 Z 3 Universitätsgesetz 2002 erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus diesen Verträgen vom jeweiligen Leiter der Organisationseinheit bevollmächtigt (Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich):

<b>SAP Nr.</b>	<b>Titel des Projekts</b>	<b>Projektleiter</b>	<b>Organisations- einheit</b>
D-151900-017-011	A double-blind placebo-controlled study of the safety, tolerability and efficacy of 12 months' treatment with ACI 91 in patients with mild to moderate Alzheimer's Disease	Ao.Univ.-Prof. Dr. Thomas Benke	Univ.-Klinik für Neurologie

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs

Rektor

---

## 198. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen des **wissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

**Chiffre: MEDI-13276**

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, Universitätsklinik für Neuroradiologie, ab sofort bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Vorkenntnisse in radiologischer Diagnostik, Interesse an Forschung und wissenschaftlicher Tätigkeit bzw. Lehre, Turnus erwünscht. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

**Chiffre: MEDI-13394**

Facharzt/Fachärztin, Universitätsklinik für Strahlentherapie-Radioonkologie, ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Facharzt/Fachärztin für Strahlentherapie-Radioonkologie. Erwünscht: Freude und Engagement im Umgang mit onk. Patient/inn/en, Teamfähigkeit, Interesse an wissenschaftl. Arbeiten und in der Betreuung von klin. Studien, Erfahrung in der Lehre, Erfahrungen und Bereitschaft zu admin. Tätigkeiten, Führungsqualitäten, Erfahrung in der strahlenth. Behandlung und Kenntnisse in der Anwendung von Hoch-LET-Strahlung. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

**Chiffre: MEDI-13406**

Universitätsassistent/in (Postdoc), Sektion für Bioinformatik, ab 01.01.2011 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges Doktoratsstudium. Erwünscht: mehrjährige Post-Doc-Erfahrung, Auslandserfahrung, ausgewiesene wissenschaftliche Leistungen im Bereich Bioinformatik und Molecular Biology, insbesondere Analyse von high content Imaging data und 3D-Genomorganisation in mammalischen Systemen, Expertise in Fluoreszenzmikroskopie, Analyse von Hochdurchsatzdaten sowie in der Programmierung von Bild- und Sequenzanalysetools, Lehrerfahrung. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

**Chiffre: MEDI-13303**

Facharzt/Fachärztin, Universitätsklinik für Unfallchirurgie, ab 01.01.2011 bis längstens 31.08.2012. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, einschlägige Ausbildung zum/zur Facharzt/Fachärztin für Unfallchirurgie. Erwünscht: fundierte praktische und wissenschaftliche Erfahrungen in der Wirbelsäulenchirurgie, Publikation wissenschaftlicher Arbeiten im Bereich der Wirbelsäulenchirurgie, Erfahrungen in der experimentellen Chirurgie. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

**Chiffre: MEDI-13408**

Facharzt/Fachärztin (62,5%, Ersatzkraft), Sektion für Virologie, ab 01.10.2010 bis längstens 31.01.2011. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Facharzt/Fachärztin für Hygiene und Mikrobiologie, Virologie bzw. Fachvirologie, Infektionsepidemiologie, Innere Medizin oder Pädiatrie. Erwünscht: Erfahrung in Infektiologie (Diagnostik oder Klinik). Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 8. September 2010 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag in der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Innrain 98 (AZW, 10. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter [http://www.i-med.ac.at/personal/formulare/alle\\_dienstnehmer/](http://www.i-med.ac.at/personal/formulare/alle_dienstnehmer/) entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs

Rektor

## 199. Ausschreibung von Stellen des Allgemeinen Universitätspersonals

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen des **Allgemeinen Universitätspersonals** zur Besetzung:

**Chiffre: MEDI-13389**

Büroangestellte/r (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie, ab 01.09.2010 bis längstens 26.10.2012. Voraussetzungen: Nachweis über einschlägig erworbene Kenntnisse oder Nachweis der entsprechenden Berufserfordernisse. Erwünscht: perfekte Maschinschreib-, Deutschkenntnisse, Beherrschung der EDV-Programme Word, Excel und Powerpoint. Aufgabenbereich: Mithilfe im Chefsekretariat (Betriebsbudget, Drittmittel), Schreiben wissenschaftlicher Powerpointpräsentationen, Aktenablage, Terminvereinbarungen, Schriftverkehr, Kopiertätigkeit, vertretungsweise Archivierung der Diasammlung und wissenschaftlicher Zeitschriften.

**Chiffre: MEDI-13402**

Lehrling Chemielabortechniker/in, Institut für Gerichtliche Medizin, ab 01.09.2010 auf die Dauer der Ausbildung mit Behaltefrist. Voraussetzungen: Pflichtschulabschluss. Erwünscht: Teamfähigkeit, handwerkliches Geschick, logisches Denken, gute Computerkenntnisse, gute Noten in Mathematik und in den naturwissenschaftlichen Fächern. Aufgabenbereich: gemäß dem Berufsbild eines/einer Chemielabortechnikers/Chemielabortechnikerin.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 8. September 2010 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag in der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Innrain 98 (AZW, 10. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter [http://www.i-med.ac.at/personal/formulare/alle\\_dienstnehmer/](http://www.i-med.ac.at/personal/formulare/alle_dienstnehmer/) entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs

Rektor

---